

MITBESTIMMEN.

MITGESTALTEN.

MIT UNS.  2018



ARBEIT 4.0

Unsere Zukunft gestalten



„Letztlich geht es darum, diese Systeme in die Gesellschaft zu integrieren, es wird nicht gelingen, wenn die Menschen sie nicht akzeptieren.“

Klaus Mainzer, Wissenschaftsphilosoph

MITBESTIMMEN.

MITGESTALTEN.

MIT UNS.  2018

14 MILLIARDEN GERÄTE

sind mittlerweile miteinander verbunden



„Viele Herausforderungen der Digitalisierung lassen sich nur lösen, wenn Arbeitnehmer auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern agieren könnten. Dazu braucht es mehr denn je eine starke Mitbestimmung.“

DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell



45,4%

der Tätigkeiten von Facharbeiter/innen könnten von Computern oder Maschinen erledigt werden. Bei Techniker/innen und Meister/innen sind dies immerhin noch 33,4 %.
Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg (IAB)

60%

der Beschäftigten sehen ihre Arbeit in hohem oder sogar sehr hohem Maße durch die Digitalisierung beeinflusst.

Repräsentative Befragung des DGB-Index Gute Arbeit 2016

Der Mensch gehört in den Mittelpunkt

Der technologische Wandel kommt. Die EVG gestaltet aktiv mit.

Arbeit verändert sich

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt in den Verkehrsunternehmen – und das in hohem Tempo. Das hat gute Seiten, zum Beispiel kann ich an jedem Ort Informationen abfragen, alternierende Telearbeit nutzen und schwere Arbeiten können durch Roboter gemacht werden, langweilige Routinearbeit macht der Computer.

Das bringt aber auch eine Reihe von Herausforderungen mit sich, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. So wandeln sich Tätigkeiten und damit Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen ebenso wie Verantwortlichkeiten. Die Organisation, also Arbeitsabläufe, Hierarchien usw. verändern sich. Die direkte Kommunikation verlagert sich vielfach auf E-Mails oder Ähnliches – damit droht auch die Entgrenzung von Arbeit.

Die EVG gestaltet hier aktiv mit und hat auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung reagiert – mit dem Tarifvertrag „Arbeit 4.0 EVG 2016“ mit der DB AG.

Hier sind Verfahrensregeln vereinbart worden, wie die Betriebsparteien vorgehen sollen, wenn sich Arbeitsprozesse, Arbeitsplätze oder Berufsbilder durch die Digitalisierung verändern. Damit gibt es eine Verhandlungsbasis für unsere Betriebsräte.

MITBESTIMMEN.

MITGESTALTEN.

MIT UNS.  2018

Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte

Wenn in einem Betrieb digitale Innovationen anstehen, gehen Arbeitgeber und Betriebsrat nach einem bestimmten, in dem Tarifvertrag „Arbeit 4.0 EVG 2016“ festgelegten Muster vor:

- Frühzeitige Information durch den Arbeitgeber, auch über mögliche Auswirkungen einer geplante Innovation.
- Klare Kriterien, nach denen die Auswirkungen bewertet werden: Es geht um personelle, wirtschaftliche und strukturelle Auswirkungen sowie darum, wie Daten- und Arbeitsschutz für Beschäftigte geregelt werden.
- Dann wird eine (Betriebs-)Vereinbarung zum Umgang mit den Folgen der digitalen Innovation abgeschlossen.

Überwachung und Kontrolle der Arbeitsleistung

 46 %

 4 %

 Eher größer geworden

 Eher geringer geworden

Gleich geblieben 50 %

Der rote Balken könnte in Zeiten von Arbeit 4.0 wohl noch länger werden. Hier ist die Aufgabe von Betriebsräten, betriebliche Lösungen für Arbeits- und Datenschutz zu erreichen.

Die Chancen der Digitalisierung nutzen

EVG-Betriebsräte haben viele Möglichkeiten.

Durch die Digitalisierung verändern sich auch Berufsbilder. Einzelne Tätigkeitsmerkmale fallen weg (weil sie digital erledigt werden). Dafür kommen neue Aufgaben hinzu, und der Umgang mit neuen Techniken erfordert gegebenenfalls auch neue Qualifikationen. Auf Basis des Tarifvertrages „Arbeit 4.0 EVG 2016“ können Betriebsräte mit den Arbeitgebern aushandeln, inwiefern das zu neuen (höheren) Eingruppierungen führen muss.

Thema mobile Arbeit: Viele Beschäftigte haben schon heute die technische Möglichkeit, ihre Arbeit von zu Hause zu erledigen. Das ist auch eine Chance, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Die EVG hat für die mobile Arbeit einen einheitlichen Rahmen und Regelungsgrundlagen geschaffen.

Thema Beschäftigungsfähigkeit: Beschäftigte müssen gesundheitlich in der Lage sein, veränderte Arbeitsbedin-

gungen oder den Wechsel des Arbeitsplatzes zu verkraften. Und sie müssen sich neue Qualifikationen aneignen.

Digitale Veränderungen führen auch zu Produktivitätsgewinnen, zu denen die Beschäftigten beitragen. Dann müssen sie auch davon profitieren: Betriebsrat und Arbeitgeber können Budgets für Gesundheits- oder Bildungsmaßnahmen vereinbaren, um die Beschäftigten für die Veränderungen „fit“ zu halten.

Arbeit der Zukunft betrieblich ausgestalten

Die EVG unterstützt Betriebsräte.

Betriebsräte stärken durch hohe Wahlbeteiligung

Die Betriebsratswahl 2018 ist eine gute Gelegenheit, mit einer hohen Wahlbeteiligung die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung zu stärken und dazu beizutragen, dass Arbeit 4.0 durch Mitbestimmung eine Erfolgsgeschichte wird.

Eine starke Gewerkschaft und starke Betriebsräte sorgen für eine humane Arbeit 4.0: Im Mittelpunkt stehen der Mensch und seine gute Arbeit.

Die Betriebsräte haben viele Mitbestimmungsrechte, um die „Arbeit der Zukunft“ betrieblich auszugestalten. Bei ihrer Arbeit werden sie fachlich unterstützt durch das breite Weiterbildungsangebot der EVG rund um das Thema „Digitalisierung der Arbeitswelt“.

www.evg-online.org

Impressum: Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), Vorstandsbereich Klaus-Dieter Hommel, Betriebliche Mitbestimmung, Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt • Redaktion + Gestaltung: A1 Medienbüro UG Remscheid/Köln • Konzept: Hansen Kommunikation GmbH, Köln • Druck: BWH GmbH, Hannover